



Zahl: 004-1/2016/Ko

Wilhelmsburg, 15.12.2016

Betrifft: 7. Gemeinderatssitzung des Jahres 2016.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 15.12.2016, im Gasthaus Franzl (Extrazimmer), Bahnhofstraße 27.

Sitzungsbeginn: 18.25 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

Vizebürgermeister Willibald Wltschek

Stadträte:

Markus Berger, Norbert Damböck, Robert Gabath, Andreas Fertner, Markus Holzer

Gemeinderäte:

Christine Choholka, Thomas Fischer, Andreas Hieß, Günther Hieß, Roman Lindner, Herbert Müllner, Eva Prischl, Thorsten Sassmann, Benjamin Steirer, Margarete Hirn, Hanspeter Scheiber, Alfred Zauner, Christian Brenner, Herbert Ruprechter, Helmut Weininger, Bernhard Higer, Sabine Hippmann MAS, CMC, Verena Hippmann

Entschuldigt: GR Sylvia Müllner, GR Johann Graßmann, Mag. Wilhelm Schreiber

Verspätet: GR Peter Reitzner (ab TOP 13)

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Reinhard Kotheck, akad. VM

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt, zur Tagesordnung werden gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 vier Dringlichkeitsanträge eingebracht (Beilagen 1-4):

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

- Liegenschaftsangelegenheiten – Beschlussfassung des Kaufvertrages Gst.Nr. 392/14 EZ 562 KG Wilhelmsburg (gemäß GR-Beschluss vom 23.06.2016)
- Polizeiinspektion Wilhelmsburg – Übernahme von Kosten für Einrichtung und Ausstattung des Postens

STR Norbert Damböck

- Abänderung des Pachtvertrages – Sporthalle aufgrund der Änderung der Rechtspersönlichkeit des Betriebes

STR Markus Holzer

- Abänderung der Friedhofsgebührenordnung

Diese Dringlichkeitsanträge werden einstimmig unter den Tagesordnungspunkten 7a, 7b, 14a und 20a in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnungspunkte 3, 7 und 12 werden vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

Die Tagesordnungspunkte 18 und 19 werden vom Bürgermeister gem. § 46 Abs. 2 NÖ GO 1973 abgesetzt.

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

1.) Ko;

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 25 (26 ab TOP 13), die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2.) Ko;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 10.11.2016.

Auf die Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

3.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

4.) Ko, Lö, Se, Bau, Pri;

Dienstpostenplan 2017.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden DPPL 2017 mit allen Änderungen gegenüber dem DPPL 2016.

Der DPPL 2017 (Beilage 5) weist insgesamt 92 Dienstposten aus, diese sind nach Dienstpostennummer, Dienstzweignummer, Beschäftigungsausmaß, Verwendungs-/Entlohnungsgruppe und Funktionsverwendung samt Personalzulagenansprüchen aufgelistet.

Aufgrund aktueller Besprechungen hinsichtlich des Hortbetriebes an der Prof. Fritz Küffer – Schule Nord sollen in Abänderung des öffentlich aufgelegten Konzeptes (90 Dienstposten) zwei Dienstposten weiterhin ausgewiesen werden (Hortbetreuer).

Der Gemeinderat stimmt dem DPPL 2017 einstimmig zu, das Einvernehmen mit der Personalvertretung wurde hergestellt und von dieser auch die Zustimmung zum DPPL ohne jegliche Abänderungswünsche erteilt.

Hinweis:

Der DPPL 2017 hat in der Zeit von 30.11.2016 bis 14.12.2016 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen zum DPPL 2017 abgegeben.

5.) PZ.: 3729/16/Bau;

Liegenschaftsangelegenheiten - Löschung eines Vor- und Wiederkaufsrechtes.

Liegenschaft EZ 1312 GB 19621 Wilhelmsburg (Eigentümer: Arnold Ullmann).

Der Löschung der grundbücherlich einverleibten Rechte (Vorkaufsrecht, Wiederkaufsrecht) wird einstimmig zugestimmt.

Die Löschungserklärung liegt dem Gemeinderat im Originalwortlaut vor.

6.) Bau;

Liegenschaftsangelegenheiten - Löschung von Vor- und Wiederkaufsrechten – der Bürgermeister beantragt die Ausdehnung des Grundsatzbeschlusses vom 27.09.2007 über die generelle Zustimmung des Gemeinderates zur Löschung grundbücherlich eingetragener Vor- und Wiederkaufsrechte auf den Straßenzug/Bereich Industriezone-Burgerfeld.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

7.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

7a.) Dringlichkeitsantrag;

Liegenschaftsangelegenheiten – Beschlussfassung des Kaufvertrages Gst.Nr. 392/14 EZ 562 KG Wilhelmsburg.

Unter Hinweis auf die Beschlussfassung des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 23.06.2016, TOP 4 – nichtöffentlicher Sitzungspunkt – beantragt der Bürgermeister die Zustimmung des Gemeinderates zur Unterfertigung des im Originalwortlaut vorliegenden Kaufvertrages, erstellt von den Öffentlichen Notaren Krug & Sattler, 3100 St. Pölten, Kremser Gasse 21, PZ.: 4376/2016/Bau vom 15.12.2016.

Der Gemeinderat stimmt der Vertragsunterfertigung einstimmig zu.

7b.) Dringlichkeitsantrag;

Polizeiinspektion Wilhelmsburg – der Bürgermeister beantragt die Kostenübernahme für eine Einrichtung und Ausstattung des Postens (Eckbank) der Fa. Tischlerei Kessler GmbH., Auhofstraße 3, 3184 Türnitz, zum Preis von € 2.271,84.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die finanzielle Unterstützung und Kostenübernahme aus.

Wortmeldungen:

Herr GR Christian Brenner stellt die Anfrage, ob es sich bei der Finanzierung um eine reine Freiwilligkeit der Stadtgemeinde Wilhelmsburg handelt, was Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler bejaht.

Berichterstatter und Antragsteller Vizebürgermeister Willibald Wltschek

8.) PZ.: 3763/16/Ko;

Kindergartenwesen – Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 betreffend Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung.

Mit Schreiben vom 27.10.2016 teilte das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, mit, dass die Einhebung von Beträgen von Erziehungsberechtigten für die Nachmittagsbetreuung neu geregelt und gleichzeitig die Förderung durch das Land NÖ aufgehoben wird. Diese Änderung tritt mit 01.01.2017 in Kraft. Bis dahin muss jede Gemeinde die Tarife für die Nachmittagsbetreuung durch Gemeinderatsbeschluss neu festlegen. Der Kindergartenerhalter hat für die Betreuungszeiten vor 07.00 Uhr und nach 13.00 Uhr einen Mindestbeitrag von € 50,00 inkl. USt. pro Monat einzuheben. Der Beitrag kann bis zur Kostendeckung erhöht werden, jedoch ist bei der Festsetzung auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten Bedacht zu nehmen. In sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag von € 50,00 pro Monat unterschritten werden.

Nach der Darstellung der neuen Rechtslage beantragt der Referent nachfolgende Staffelung der Beitragsleistung für die Nachmittagsbetreuung ab 01.01.2017:

- Bis 20 Stunden € 50,00
- Bis 40 Stunden € 60,00
- Bis 60 Stunden € 70,00
- Mehr als 60 Stunden € 80,00

In sozialen Härtefällen soll ein Abschlag in der Höhe von 40 % (Staffelung € 30,00/€ 36,00/€ 42,00/€ 48,00) gewährt werden. Über die sozialen Härtefälle soll im Einzelfall entschieden werden.

Diese Antragstellung ist laut Aussage des Referenten vorerst als „Übergangsregelung“ angedacht, erwogen wird eine Regelung der Beitragsleistung nach dem „Gewichteten Pro-Kopf-Einkommen“ ab dem Kindergartenjahr 2017/2018.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag einstimmig zu.

Berichterstatter und Antragsteller STR Norbert Damböck

Zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr GR Günther Hieß als befangen, verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

9.) PZ.: 3891/16/Ko;

Ansuchen um Spenden und Subventionen – dem Verein Volkshilfe Wilhelmsburg wird über Ansuchen vom 25.10.2016 einstimmig eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,00 gewährt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 01.12.2016 forderte Herr STR Andreas Fertner die Vorlage eines Kurzberichtes über die Tätigkeiten des örtlichen Vereines, dieser liegt dem Gemeinderat aktuell vor und wird vom Referenten verlesen.

10.) PZ.: 3714/16/Ko;

Gebahrungseinschau 2016 – Vorlage des Ergebnisberichtes an den Gemeinderat gem. § 89 Abs. 2 NÖ GO 1973.

Herr STR Norbert Damböck erläutert dem Gemeinderat vollinhaltlich den Gebahrungseinschaubericht des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abt. Gemeinden, vom 18.10.2016. Gegenstand der Prüfung waren die Gebahrungen des Haushaltsjahres 2016 bis zum Zeitpunkt der Einschau sowie der Rechnungsabschluss 2015. Die Überprüfung erfolgte stichprobenweise anhand der vorgelegten Kassen-, Buchführungs- und Verwaltungsunterlagen mit Schwerpunktlegung auf Kassenführung und finanzielle Lage.

Feststellungen wurden zu folgenden Bereichen getroffen:

- Umsetzung der Empfehlungen aus dem letzten Prüfbericht
- Kassenführung
- Schuldenentwicklung
- Sonstige Feststellungen
- Finanzielle Lage

Zum vorliegenden Bericht erfolgt insbesondere eine ausführliche Diskussion über die Feststellung (Punkt 4. des Einschauberichtes) für die anzustrebende Drittellösung der Kostenaufteilung im Bereich der örtlichen Musikschule zwischen Land NÖ, Stadtgemeinde Wilhelmsburg und Musikschulbeiträgen.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler sieht die Entscheidungen der Stadtgemeinde dahingehend bestätigt, dass die Tarifierhebung der Musikschulbeiträge und sämtliche bisher gesetzten strukturellen Maßnahmen seitens der Aufsichtsbehörde als zielführend beurteilt wurden und darüber hinaus noch weitere Maßnahmen gefordert werden.

Diese Aussage wird seitens des Klubs – Die Grünen eher kritisch betrachtet. Die Klubsprecherin Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC und Herr GR Bernhard Higer fordern einen Maßnahmenkatalog und einen allgemeinen Dialog betreffend die Entwicklung der örtlichen Musikschule.

Herr StADir. Reinhard Kothek, akad.VM verweist zum gegenständlichen Prüfbericht auf das allgemein sehr positive Ergebnis und die Tatsache, dass im Bereich der Verwaltung sämtliche im Prüfbericht vom Juli 2009 getroffenen Feststellungen umgesetzt wurden und der Stadtgemeinde Wilhelmsburg seitens des Prüforganes eine sehr positive Haushaltsführung des Gemeinderates attestiert wurde.

Der Gemeinderat kommt einstimmig überein, zum Prüfbericht gem. § 89 Abs. 2 NÖ GO 1973 folgende Stellungnahme abzugeben:

Sämtliche Feststellungen werden zur Kenntnis genommen, im Bereich der örtlichen Musikschule werden weiterhin Maßnahmen zu einer Verbesserung der Kostenaufteilung angestrebt.

11.) Ko, Hö, Se, Bau, Pri;

Beschlussfassung über den Bürgermeister–Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 und Mitbeschluss des mittelfristigen Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021.

Eingangs der Darstellung der Haushaltssituation durch Herrn Finanzstadtrat Norbert Damböck dankt dieser allen Referenten für deren Verständnis und die gezeigte Bereitschaft zur Unterstützung der Erstellung eines ausgeglichenen Haushaltes.

Im Unterscheid zu den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren 2015 und 2016, welche durch hohe Ausgaben für den Brückenbau geprägt waren, konnte der Voranschlag 2017 bei Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ohne größere begleitende Finanzmaßnahmen hergestellt werden.

Es folgen die Erläuterungen betreffend

- Schwerpunktprojekte 2017 des OH und AOH
- Schulden- und Zinsendienst
- Problematik der Einstellung von Landesförderungen im Bereich des Schul- und Kindergartenwesens
- Kommunalsteuerentwicklung
- weiterer Inhalte des VA 2017

Der Finanzreferent lobt die hervorragende Arbeit der politischen Gremien und der Verwaltung und zeigt sich sehr stolz über die vorliegende Finanzentwicklung sowohl des Haushaltsjahres 2017 als auch der Mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltsjahre 2018-2021.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2017 stellen sich wie folgt dar:

Ordentlicher Haushalt	€ 10.588.900,00	€ 10.588.90,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 628.800,00	€ 628.800,00
Gesamthaushalt	€ 11.217.700,00	€ 11.217.700,00

Wortmeldungen zur Budgetrede des Finanzreferenten:

Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC dankt dem Finanzreferenten für die diesjährige Zusammenarbeit und Information betreffend die Voranschlagserstellung und die Vorbereitung der Finanzdaten durch die Gemeindeverwaltung.

Eine Anfrage zum Budget ergeht, warum kein Budgetansatz für Maßnahmen der „Barrierefreiheit“ der Gemeinde vorhanden ist.

Herr STR Norbert Damböck verweist zu dieser Anfrage auf die Tatsache, dass in der Vergangenheit bei sämtlichen Projekten von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen auf Barrierefreiheit Bedacht genommen wurde.

Herr StADir. Reinhard Kothe, akad.VM erläutert die rechtliche Situation und berichtet dem Gemeinderat über stattgefunden Besprechungen und Überprüfungen durch das Amt der NÖ Landesregierung sowie eines externen Sachverständigen. Hierbei wurde der Stadtgemeinde Wilhelmsburg ein durchaus positives Attest ausgestellt.

Es folgt die Abstimmung über den Haushaltsvoranschlag 2017 (Beilage 6), diesem wird seitens des Gemeinderates einstimmig zugestimmt.

Hinweis:

Der VA 2017 hat in der Zeit von 30.11.2016 bis 14.12.2016 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen zum VA 2017 abgegeben.

Es folgt die Darstellung der Kennzahlen der Mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltsjahre 2018-2021. Der Referent verweist zur MFP-Planung insbesondere auf die erfreuliche Tatsache, dass alle Haushaltsjahre unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanzentwicklungen Überschüsse ausweisen.

Es folgt die Abstimmung über den Mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018-2021. Dem MFP wird seitens des Gemeinderates einstimmig zugestimmt.

Zum Abschluss des Tagesordnungspunktes „Haushaltsbeschluss 2017“ beantragt Herr STR Norbert Damböck die Beschlussfassungen zur Ausbezahlung der Jahressubventionen lt. VA 2017 an die Freiwillige Feuerwehr, den ASBÖ und die örtlichen Kulturträger, Kulturverein Schloss Kreisbach, Verein Wilhelmsburger Arbeiterheim und Verein Wilhelmsburger Geschirr-Museum, zu nachfolgenden Terminen:

- Ausbezahlung des Rettungsbeitrages mit 01.04.2017 und 01.11.2017 in zwei gleichen Teilbeträgen
- FF-Subventionsgewährung – Ausbezahlung mit 01.01.2017 und 01.06.2017 in zwei gleichen Teilbeträgen
- Subventionsvergabe an die örtlichen Kulturstätten – Anweisung per 01.01.2017

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Nach TOP 11 erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 19.40 Uhr bis 19.50 Uhr.

12.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

13.) PZ.: 3819/16/Bau;

Spielraumkonzept - Conrad-Lester-Hof – Herr STR Norbert Damböck beantragt die Zustimmung zur Beauftragung einer Bepflanzung des neu errichteten Spielplatzes durch die Fa. Dallhammer, 3100 St. Pölten, Weiterner Straße 38, zu einer Angebotssumme von € 3.994,79.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung der überplanmäßigen Ausgabe einstimmig zu. Die Bedeckung erfolgt aus Mehreinnahmen der Abgabenertragsanteile.

14.) Lö;

Änderung-Anpassung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe.

Mit Beschluss der NÖ Landesregierung - NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017, LGBI. Nr. 83/2016, Ausgabedatum: 29.11.2016 - wurden die Gebrauchsabgabe-Tarife einer Anpassung an die Verbraucherpreise per 01.01.2017 unterzogen.

Durch den Gemeinderat ist daher dringend eine Beschlussfassung betreffend die Anpassung der bestehenden Verordnung vom 16.12.2010 vorzunehmen, damit die angepassten Tarife per 01.01.2017 rechtsgültig werden können.

Der Verordnungstext liegt dem Gemeinderat bereits in der Originaltextierung (Beilage 7) vor.

Die Verordnung tritt nach Kundmachung mit 01.01.2017 in Kraft.

Der Gemeinderat stimmt der beabsichtigten Erhöhung der Gebrauchsabgabe einstimmig zu.

14a.) Dringlichkeitsantrag;

Sporthalle – Abänderung des Pachtvertrages vom 23.06.2016.

Der Gemeinderat stimmt aufgrund der Änderung der Rechtspersönlichkeit des Betriebes Blauensteiner der Vertragsabänderung (Vertragspartner Günter Blauensteiner – Cafe Central, Wilhelmsburg, Obere Hauptstraße 40, auf Cafe Central Gastronomie GmbH. Badwandl, Wilhelmsburg, Stadtpark 1) einstimmig zu. Sämtliche weiteren Vertragsinhalte des Pachtvertrages bleiben mit Ausnahme der Namensänderung des Pächters unberührt.

Berichterstatter und Antragsteller STR Andreas Fertner

15.) PZ.: 3814/16/Bau;

Straßenangelegenheiten – Kreisbacher Straße (Gurker-Riegel) – Übernahme von zwei Trennstücken in das öffentliche Gut.

Dem vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Paul Thurner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3, vorliegenden Teilungsplan GZ. 10230-2014 vom 18.10.2016, wird einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig die Übernahme der Trennstücke 2 und 3 des Grundstückes Nr. 97 EZ 655 KG Kreisbach, im Ausmaß von 244 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und dessen Ausweisung als öffentliche Verkehrsfläche.

16.) PZ.: 3603/16/Bau;

Straßenangelegenheiten – Entwidmung des Grundstückes Nr. 92/15 aus dem öffentlichen Gut.

Die Familie Franz und Regina Berger, Mühlgasse 1, 3150 Wilhelmsburg, stellt die schriftliche Anfrage um Zurückabtretung des seinerzeit von ihnen unentgeltlich an das öffentliche Gut abgetretene Grundstück Nr. 92/15 KG Kreisbach.

Über Antrag von Herrn STR Andreas Fertner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auflassung des Grundstückes Nr. 92/15 EZ 357 – öffentliches Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg – KG Kreisbach im Ausmaß von 95 m² als Gemeindestraße und die Entwidmung aus dem öffentlichen Verkehr.

17.) PZ.: 3983/16/Bau;

Raumordnung – Örtliches Entwicklungskonzept der Landeshauptstadt St. Pölten – Kenntnisnahme des Abstimmungsprotokolls und der Plandarstellung.

Im Zuge der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt St. Pölten wurden Berührungspunkte in der Raumordnung mit der Stadtgemeinde Wilhelmsburg festgehalten und darüber ein Protokoll sowie eine Plandarstellung verfasst. Das Protokoll besteht aus einer schriftlichen Auflistung, aus der die gemeinsamen Berührungspunkte hervorgehen, sowie mögliche Zielvorstellungen aufgezeigt werden, und aus einer Beschreibung von bereits bestehenden Kooperationen der Gemeinden (mit Schwerpunkt Gemeindeentwicklung).

Über Antrag von Herrn STR Andreas Fertner beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das von der Landeshauptstadt St. Pölten vorgelegte Protokoll und die Plandarstellung (GZ E: Okt. 2016, Mag. M. Köck) vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Holzer

18.) abgesetzt;

19.) abgesetzt;

20.) PZ.: 3648/16/Ko;

Städt. Friedhof – Asphaltierung der Gehwege; Beschlussfassung der überplanmäßigen Ausgabe.

Herr STR Markus Holzer ersucht um nachträgliche Zustimmung für die überplanmäßige Ausgabe der Friedhofswegeerrichtung durch die Fa. Anton Traunfellner GmbH., 3180 Lilienfeld, Schrambacherstraße 1, von ursprünglich im VA 2016 vorgesehenen und bereits beschlossenen Ausgaben in der Höhe von € 46.000,00 auf € 68.350,55 lt. vorliegender Rechnung vom 17.10.2016.

Die Mehrausgaben begründen sich in einem erhöhten Bauaufwand, aber auch in Maßnahmen aufgrund des diesjährigen Starkregenereignisses.

Der Gemeinderat stimmt den Mehraufwendungen einstimmig zu, die nachträgliche Beschlussfassung der Auftragserteilung obliegt dem Gemeinderat.

Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt über Antrag des Finanzreferenten STR Norbert Damböck aus Mehreinnahmen der Abgabenertragsanteile.

20a.) Dringlichkeitsantrag;

Abänderung der Friedhofsgebührenordnung.

Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abt. Gemeinden, vom 01.12.2016, wurde der Stadtgemeinde Wilhelmsburg mitgeteilt, dass im Zuge der Verordnungsprüfung die Friedhofsgebührenordnung, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2015, aufgrund der aktuellen Rechtslage nochmals zu beschließen ist. Die bestehende Verordnung bedarf somit einer Änderungsverordnung, welche nicht rückwirkend in Kraft treten darf, sondern frühestens mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, rechtswirksam werden kann. Die neu beschlossene Verordnung ist der Aufsichtsbehörde samt Unterlagen bis 30.03.2017 zur Prüfung vorzulegen.

Die Kundmachung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wilhelmsburg zur Abänderung der Friedhofsgebührenordnung liegt dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Originalwortlaut (Beilage 8) vor.

Der Gemeinderat erteilt der Abänderung der Friedhofsgebührenordnung einstimmig die Zustimmung.

Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Berger

21.) PZ.: 3961/16/Bau;

Abwasserentsorgungsanlage Wilhelmsburg, Dingelberg Straße, Bauabschnitt 10 – der Gemeinderat erteilt seine einhellige Zustimmung zur Annahme der Zusicherung von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds gemäß vorliegendem Schreiben vom 20.10.2016. Bei Gesamtkosten in der Höhe von € 287.000,00 werden als Förderungsmittel vorläufig € 9.557,00 gewährt.

22.) Pri;

Elektrohaus der Stadtgemeinde Wilhelmsburg - Anschluss an das Nahwärmeheizwerk;
Vertragsabschluss.

Herr STR Markus Berger beantragt den Abschluss eines Wärmeliefervertrages analog der Wärmelieferverträge für das Rathaus bzw. das Stadtamt. Beim vorliegenden Vertrag ergab die Vertragsprüfung „Schreibfehler“, welche entsprechend der Ursprungsverträge auszubessern sind.

Der Gemeinderat erteilt dem Vertragsabschluss zwischen der Bioenergie NÖ reg. GenmbH., 3643 Maria Laach, Maria Laach 92, und der Stadtgemeinde Wilhelmsburg/Elektrohaus unter der Voraussetzung der Vertragsänderung seine einhellige Zustimmung.

Berichterstatter und Antragsteller STR Robert Gabath

Zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr GR Herbert Müllner als befangen, verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

23.) Se;

Wohnungsvergabe – der Gemeinderat stimmt nachfolgender Wohnungsvergabe einstimmig zu:

- Conrad-Lester-Hof 4 (ehem. Fuchs Elisabeth) an Suetta Teresa ab 01.01.2017

Zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr GR Thorsten Sassmann als befangen, verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

24.) Se;

Begründung von Wohnungseigentum – dem beabsichtigten Verkauf der Wohnung Conrad-Lester-Hof 1/23 (ehem. Wohnung Dunkler Friedrich) an Herrn Dominik Sassmann ab 01.01.2017 wird einstimmig zugestimmt.

Die genaue Kostenauflistung (Barkaufpreis und aushaftende Darlehen) liegt dem Gemeinderat in Form eines Schreibens der GWS Neunkirchen sowie des vom Notariat Krug und Sattler, 3100 St. Pölten, Kremser Gasse 21, erstellten Kaufvertrages im Originalwortlaut vor.

Berichte und Anträge des UGR – keine Antragstellung.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Für den SPÖ-Klub:

Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb